Anforderungen zur Zertifizierung von Turniersoftware im DTV

Zertifikate können auch getrennt für die Wettbewerbsarten Einzel, Formation, Solos/Duos/Gruppen ausgestellt werden. Zusätzlich kann auch ein digitales Wertungssystem mit Tablets/PDAs zertifiziert werden.

Stand: 7.04.2014

| Zertifizierung n gleichmäßig |
|---------------------------------|
| n gleichmäßig |
| n gleichmäßig |
| - |
| - |
| alatala di ta |
| gleich, gelost im |
| |
| n erstellt werden |
| mern, fallend nach |
| |
| en können |
| s dem Turnier zu |
| |
| onale Turniere kann |
| |
| aare (Sternpaare) |
| |
| korrekte Vorgabe |
| möglich ist, sonst |
| |
| |
| r unentschuldigt zu |
| |
| erlust vorzubeugen |
| |
| |
| |
| waah a u |
| rschen |
| en ohne |
| |
| |
| |
| |
| |
| Raum zum Eintragen |
| 0 |
| |
| |
| |
| TB, Berichtigtes |
| TB, Berichtigtes esamt, |
| TB, Berichtigtes esamt, |
| r |

4 Digitale Wertungsgeräte (PDAs, Tablets)

4.1 Bei Verwendung von digitalen Wertungsgeräten müssen aus Sicherheitsgründen alle Wertungsgeräte vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Es darf nicht möglich sein, dass der Wertungsrichter die Wertungssoftware versehentlich oder absichtlich verläßt.

4.2 Bei Geräten mit Batterie/Akkulaufzeit unter 24 Stunden muss eine ständige Restlaufzeitüberwachung/Ladestands-überwachung auf dem Protokoll-PC möglich sein. 4.3 Die Wertungsrichter sollen dazu angehalten werden "Positivwertungen" zu vergeben. Ein pauschales Setzen von "Kreuzen" für alle Paare einer Runde darf nicht möglich sein. 4.4 Wertungsdaten müssen auch trotz Gerätedefekts (Ausfall, Crash) verfügbar/auslesbar sein. Rundenwiederholung durch Datenverlust muss Systembedingt ausgeschlossen werden können, z.B. durch regelmäßige Backup-Übertragungen zum PC oder eine kabelgebundene Auslesemöglichkeit bei WLan-Ausfall 4.5 Die Sprache des Benutzerinterfaces muss Deutsch sein. Für Einsatz bei Turnieren mit int. Wertungsgericht müssen die jeweiligen Geräte auf Englisch umschaltbar sein. 4.6 In Vorrunden muss auf dem Display die Anzahl der Teilnehmer der Runde und die Kreuzvorgabe angezeigt werden. Die Anzahl der bereits vergebenen Kreuze je Tanz sollte ebenfalls angezeigt werden. 4.7 Es muss möglich sein, spät eintreffende Starter auch nach Rundenbeginn noch auf den Geräten nachzutragen. 4.8 Am Ende einer Runde muss die Unterschrift des Wertungsrichters spätestens erfasst werden. Nach Abschluss der Wertungserfassung muss sichergestellt sein, dass die die Wertungen nicht von Dritten verändert werden können. 4.9 Wird dem Wertungsrichter ermöglicht nach Übertragung der Daten diese für Korrekturen erneut zu erhalten so muss die Unterschrift erneut erfasst und erneut mit übertragen werden. 4.10 Die Wertungsdaten aus der PDA-Erfassung müssen als Beleg in Form von ausgefüllten Wertungsrichterzetteln gedruckt werden können. Die Unterschrift des Wertungsrichters muss auf die ausgefüllten Wertungsrichterzettel gedruckt 4.11 werden. 4.12 Die PC-Software muss auf von der Majorität der WR erkannten Lifts hinweisen